

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	04.10.2011
Jugendhilfeausschuss	04.10.2011
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.11.2011

Positivliste für Mobiliar und Spielsachen in Kindertageseinrichtungen und Schulen

In ihren Sitzungen am 29.03.2011 haben sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch der Gesundheitsausschuss Dringlichkeitsanträge gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Wir bitten die Verwaltung um Darstellung, nach welchen Kriterien die Beschaffung und der Einkauf z.B. von Spielzeug und Einrichtungsgegenständen für Kitas und Schulräume erfolgt und in wieweit in diesem Zusammenhang der Einsatz möglichst schadstofffreier Produkte berücksichtigt wird.

Darüber hinaus bitten die Antragstellenden die zuständige Fachverwaltung um Erläuterung, in welcher Form bereits bei Ausschreibungen von Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Schulen ein Verzicht auf den Einsatz gesundheitsgefährdender Materialien festgeschrieben und nachgewiesen wird. Zur Vermeidung von Gesundheitsschäden sollten nur emissionsarme bzw. weichmacherfreie Produkte und Baumaterialien Verwendung finden.

Um die Beschaffungsauswahl von Mobiliar und Spielsachen für die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch praktikabel zu gestalten, bitten wir die Verwaltung um Erstellung einer (Positiv-) bzw. Unbedenklichkeitsliste (im Gesundheitsausschuss nach Streichung des Zusatzes „Positiv-“ beschlossen), aus der hervorgeht, welche Materialien oder Substanzen in Materialien für Kinder unbedenklich sind. Die Liste soll in regelmäßigen Abständen (jährlich) überarbeitet und auf ihre Aktualität hin geprüft werden.

Diese Positivliste (nach Änderungsbeschluss im Gesundheitsausschuss „Unbedenklichkeitsliste“) soll für Kitas (städtische und freie Einrichtungen) und Grundschulen als Orientierung beim Einkauf dienen, Empfehlungen aussprechen und gleichzeitig die bisherige Handhabung optimieren. Sie soll auf der Homepage der Stadt Köln veröffentlicht werden, damit alle Interessierten Zugriff darauf haben.“

Die Verwaltung teilt dazu folgendes mit:

Die Beschaffung von Spielzeug und Mobiliar von Kindertagesstätten und Grundschulen erfolgt nach den Vergaberichtlinien der Stadt Köln. Die für die Ausstattung von Kindertagesstätten und Grundschulen zuständige Fachverwaltung beschafft diese Ausstattungsgegenstände auf der Grundlage von Rahmenverträgen der Abteilung Zentrale Dienste / Einkauf. Den Informationen über die zu vergebenden Leistungen (Anlage 1) ist zu entnehmen, dass für die Angebote von Mobiliar, Polster, Matratzen und Textilien gewisse technische Anforderungen an die Güte der Produkte gestellt werden – vor allem in Bezug auf den Verzicht von gesundheitsgefährdenden Stoffen, auf Emissionsarmut sowie auf Übereinstimmung mit dem Öko-Tex- Standard 100 des Textilienlabels „Textiles Vertrauen“. Von den Bietern wird im Ausschreibungsverfahren eine entsprechende Eigenerklärung erwartet (sog. Anlage 11), d.h. der Lieferant übernimmt die Garantie für die Einhaltung der vorgegebenen Anforderungen.

Die Gesundheitsverwaltung hat im Hinblick auf die Phthalatbelastung von Ausstattungsgegenständen und Spielzeug eine Unbedenklichkeitsliste erstellt, die bei der Ausschreibung von Rahmenverträgen berücksichtigt wird.

Die Ausschreibung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Kindertagestätten und Schulen erfolgt durch die Gebäudewirtschaft. Hierfür müssen die Anbieter ebenfalls eine Unbedenklichkeitsliste der Gesundheitsverwaltung in Bezug auf die Baumaterialien berücksichtigen. Dies gilt sowohl für die Beschaffung von Containerklassen als auch für Massivgebäude.

Gez. Dr. Klein